



Der Vorsitzende des  
Revisionsausschusses  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-xxxx  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: xxxxxxxxxxxxxxxx  
E-mail: [xxxxxxxxxxxxxxxx@wiesbaden.de](mailto:xxxxxxxxxxxxxxxx@wiesbaden.de)

Wiesbaden, 15.02.2019

1. Den Mitgliedern des Revisionsausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

## Nachtrag zur Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Revisionsausschusses  
am Mittwoch, 20. Februar 2019, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

### Tagesordnung

#### 2. 19-F-05-0001

Ralph Schüler und Oberbürgermeister Sven Gerich - Urlaubsreise nach Spanien

- Antrag der FDP vom 10.01.2019 -

Erneut sind durch die Berichterstattung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 10. Januar 2019 Vorwürfe bekannt geworden, nach denen Herr Oberbürgermeister Sven Gerich Zuwendungen von Dritten erhalten haben soll, die das für einen Amtsträger der Stadt Wiesbaden angemessene Maß übersteigen. Nach Aussage des ehemaligen Geschäftsführers der Wiesbadener Holding WVV, Herrn Ralph Schüler, soll es während einer gemeinsamen Spanienreise zu geldwerten Zuwendungen in Form von Übernachtungen und Verköstigung in so großem Umfang gekommen sein, dass der Verdacht der Vorteilnahme im Raum steht. Dieser Eindruck ist vor dem Hintergrund der Vorbildfunktion des Oberbürgermeisteramtes als repräsentativer Spitze der Verwaltung äußerst kritisch zu sehen.

*Der Ausschuss wolle beschließen:*

- a) Der Magistrat wird gebeten,
- b) darzulegen, wie die Vorwürfe gegen Oberbürgermeister Gerich intern aufgeklärt werden. Dabei sollen die Zuständigkeiten und Prozesse der Aufklärung transparent dargestellt werden. Darüber hinaus soll der Magistrat darstellen, welche dritten Stellen und Institutionen mit der Aufklärung und Verfolgung betraut wurden (Innenministerium, Staatsanwaltschaft, externer Gutachter etc.).
  - c) über die im Raum stehenden Vorwürfe zu berichten und dabei insbesondere genau aufzulisten, welche Zuwendungen mit welchem Wert der Herr Oberbürgermeister während der fraglichen Reise von Herrn Schüler erhalten hat.
  - d) darzulegen, welche Barbeiträge und Zuwendungen wo und wann zwischen dem Herrn Oberbürgermeister und Herrn Schüler im Zeitraum von 2013 bis 2018 ausgetauscht wurden und mit welchem Zweck.
  - e) zu berichten, ob es weitere Urlaubsreisen des Herrn Oberbürgermeisters mit Herrn Schüler gegeben hat, und wenn ja, wann und wohin.
  - f) zu berichten, ob es weitere Urlaubsreisen, Wochenendtrips oder ähnliches mit weiteren Mitgliedern der Verwaltung, Funktionsträgern einer städtischen Gesellschaft, Investoren und/oder Unternehmern, die mögliche wirtschaftliche Interessen in Wiesbaden verfolgen, gegeben hat, und wenn ja, wer mit wem, wann und wohin.
  - g) zu berichten, ob er Herr Oberbürgermeister von den in e) genannten Personenkreisen Zuwendungen erhalten hat, und wenn ja, was, wann und in welcher Höhe.
- h) Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Handbuch Korruptionsprävention der Landeshauptstadt Wiesbaden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung festgelegt wird, dass Geschenke und Vergünstigungen über einem Wert von 10 Euro sowie Bewirtungen, wenn der dienstliche Zusammenhang den üblichen und angemessenen Umfang übersteigt, genehmigungspflichtig sind (S. 21). Der Annahme von Belohnungen und Geschenken kann nur zugestimmt werden, wenn ausgeschlossen werden kann, dass *„die Annahme der Leistung bei Dritten den Eindruck hervorrufen könnte, dass die Leistung dienstliches Handeln beeinflussen oder die objektive Amtsführung beeinträchtigen könnte und die Leistung als Anerkennung für ein bestimmtes Verwaltungshandeln verstanden werden könnte.“* (Anlage 5.1., S. 39).

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

- i) Hält der Magistrat die in 2) genannten Voraussetzungen im Falle der Reise des Herrn Oberbürgermeisters mit Herrn Schüler für gegeben?
- j) Welche Auffassung vertritt die Antikorruptionsbeauftragte in dieser Frage?

## 6. 19-F-05-0008

Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zur Vergabe der Kurhausgastronomie und Spielbankkonzession, sowie zur Vergabe der Gastronomie des RMCC

- Antrag der FDP-Fraktion vom 13.02.2019 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I. Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

- k) Warum werden Termineinträge im Outlook-Kalender des Oberbürgermeisters und seines Mitarbeiterstabs nach drei Monaten gelöscht? Werden die Termineinträge serverseitig gelöscht oder bezieht sich eine Löschung nur auf die Endgeräte? Sofern die Termine des Oberbürgermeisters und seines Mitarbeiterstabs nach drei Monaten gelöscht werden, von wem wurde diese Einstellung vorgenommen? Wie sieht die Standardkonfiguration bezüglich der

Löschfristen der Kalendereinträge aus?

- l) Gibt es eine Verwaltungspraxis oder Vorgabe, wie der Terminkalender und die Sicherung desselben vorzunehmen ist?
  - m) Lassen sich Termineinträge des Oberbürgermeisters und seines Mitarbeiterstabs nachträglich verändern/löschen? Sollten Termineinträge nachträglich veränderbar sein, lassen sich die Veränderungen nachvollziehen?
  - n) Wie wird sichergestellt, dass die Termine des Oberbürgermeisters und seines Mitarbeiterstabs in Fällen einer Revision einer Prüfung zugänglich sind und nicht nachträglich gelöscht und/oder verändert werden können?
  - o) Ist dies bei anderen hauptamtlichen Mitgliedern des Magistrats auch der Fall?
  - p) Von wann (Datum) stammen die Sicherheitskopien, aus welchen Wivertis die verlorengegangenen Termine des OB ggf. rekonstruieren kann?
- II. Zur Berichterstattung über die Punkte I. a) - f) soll ein sachkundiger Vertreter der Wivertis GmbH in der Sondersitzung des Revisionsausschusses am 20.02.2019 hinzugezogen werden

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Lambrou  
Vorsitzender